

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. ALLGEMEINES

Die nachstehenden Bedingungen gelten für jede Form der Diättherapie/ Ernährungsberatung. Mit Erteilung des Auftrages erkennt der Auftraggeber diese als alleinverbindlich für die vertragliche Beziehung an.

2. ANGEBOTS – VERTRAGSABSCHLUSS

Der Vertrag kommt mit schriftlicher Anmeldung und ebenfalls schriftlicher Bestätigung zu Stande. Die Anmeldungen bei Gruppenberatungen und Seminaren werden in zeitlicher Reihenfolge berücksichtigt. Einzeltermine werden individuell vereinbart.

3. RÜCKTRITT VOM VERTRAG

Der Auftragnehmer kann von dem Vertrag zurücktreten, wenn die Mindestzahl von Teilnehmern für Kurse nicht erreicht wird oder der Berater aus Krankheitsgründen ausfällt. Werden Termine nicht 24 Stunden vorher telefonisch oder per Email abgesagt, so hat der Auftragnehmer das Recht, die bis dahin angefallenen Kosten zu berechnen, mindestens aber eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 50% zu verlangen.

4. BESCHEINIGUNGEN

Teilnahmebescheinigungen für Kurse werden ausgestellt, wenn mindestens 80 % der vereinbarten Termine genutzt wurden. Für die individuelle Beratung werden Teilnahmebescheinigungen im Rahmen der Rechnung zum Nachweis bei der Krankenkasse ausgestellt.

5. PREISGESTALTUNG

Die im Angebot vom Auftragnehmer genannten Preise sind verbindlich. Veränderungen bedürfen der Schriftform. Der Auftraggeber hat auch diejenigen Kosten zu tragen, die durch eine von ihm veranlasste nachträgliche Änderung entstehen.

Ermäßigungen werden wie folgt gewährt:

- Teilnahme mehrerer Personen aus einem Haushalt: 10 % auf die gesamte Beratungsgebühr
- Teilnehmer von Gruppenseminaren erhalten auf weitere Leistungen ebenfalls 10 % Nachlass
-

6. ZAHLUNGSMODALITÄTEN

Die Rechnungen für die einzelnen Beratungen werden jeweils nach Durchführung beglichen. Der Rechnungsbetrag ist sofort ohne Abzug fällig. Abweichende Zahlungsbedingungen bedürfen der Schriftform. Bei Nichtzahlung nach der zweiten Zahlungserinnerung beauftragt der Auftragnehmer eine Rechtsanwaltskanzlei mit dem Forderungsinkasso. Dadurch entstehende Kosten und andere Verzugskosten trägt der Schuldner.

7. PFLICHTEN DER VERTRAGSPARTNER

Der Auftragnehmer gewährleistet stets nach dem neuesten Stand der Ernährungsmedizin zu beraten. Ständige Fort- und Weiterbildungen sind selbstverständlich. Diätassistenten unterliegen gemäß Strafgesetzbuch § 203 der Schweigepflicht. Der Kunde hat die Pflicht, vollständige Angaben bezüglich etwaiger Vorerkrankungen, aktueller Krankheiten, Medikationen und sonstiger ärztlicher Behandlungen sowie Diäten und anderer Ernährungsberatungen zu machen. Im Erstgespräch erklärt sich der Patient schriftlich damit einverstanden, dass der Hausarzt oder der überweisende Facharzt gegenüber dem Auftragnehmer von der Schweigepflicht entbunden wird. Der Auftragnehmer empfiehlt allen Kunden während der Teilnahme an der Beratung, regelmäßig ihren Arzt aufzusuchen und Kontrolluntersuchungen durchführen zu lassen.

8. HAFTUNG FÜR SCHÄDEN

Werden Anleitungen vom Auftragnehmer und Informationen vom Kunden nicht eingehalten oder wurden eigenmächtige Änderungen seitens des Kunden an den Beratungsunterlagen vorgenommen, besteht keine Haftung. Der Auftragnehmer haftet nicht für unrichtig gemachte Angaben der Kunden. Die Haftung des Auftragnehmers für vertragliche Pflichtverletzungen sowie aus Delikt ist auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt. Dies gilt nicht bei Verletzungen von Leben, Körper und Gesundheit des Teilnehmers, Ansprüche wegen der Verletzung von Kardinalpflichten und Ersatz von Verzugsschäden (§ 286 BGB). Insoweit haften wir für jeden Grad des Verschuldens. Der vorgenannte Haftungsausschluss gilt ebenfalls für leicht fahrlässige Pflichtverletzungen der Erfüllungsgehilfen des Auftragnehmers.

9. SPEICHERUNG VON DATEN

Der Auftragnehmer weist darauf hin, dass die im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis anfallenden Daten von ihm zum Zweck der Datenverarbeitung gespeichert werden. (siehe Datenschutzerklärung)

10. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

Erfüllungsort und Zahlungsort ist Wallerfangen-Gisingen. Sofern eine Bestimmung des Vertrages unwirksam ist oder wird, berührt dies nicht die Wirksamkeit aller sonstigen Bestimmungen der Vereinbarung. Eine solche Bestimmung gilt als durch eine ersetzt, die den Sinn und Zweck der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt und wirksam ist.